



Antrag auf Spielerlaubnis für Junioren / Juniorinnen in ersten Herren- / Frauenmannschaften

Ab dem 1. August eines Spieljahres können Spieler/innen des älteren A-Junioren- / B-Juniorinnen-Jahrgangs Spielberechtigungen für die erste Herren- / Frauenmannschaft des Vereins erhalten. Diese Spielberechtigungen werden vom Verbandsjugendausschuss nur unter bestimmten Voraussetzungen erteilt:

- a) Der Spieler/die Spielerin hat bei Antragstellung bereits mindestens ein Jahr eine Spielberechtigung für den beantragenden Verein oder ist zu einem früheren Zeitpunkt mindestens 24 Monate im Besitz einer Spielberechtigung für den beantragenden Verein gewesen.
- b) Sind die Voraussetzungen unter Punkt a) nicht gegeben, erhält der / die beantragende Spieler/in nur dann eine Spielberechtigung für die erste Herren- / Frauenmannschaft, wenn nachweislich eine A-Junioren- bzw. B-Juniorinnenmannschaft in der laufenden Spielzeit am Spielbetrieb teilnimmt.
In diesem Fall erlischt bei Zurückziehung der A-Junioren- bzw. B-Juniorinnenmannschaft mit dem Datum der Zurückziehung die Spielerlaubnis für die Herren- bzw. Frauenmannschaft. (Sie kann ggfs. unter Darlegung besonderer Gründe neu beantragt werden.)
- c) Der „Antrag auf Spielerlaubnis für Junioren / Juniorinnen in ersten Herren- / Frauenmannschaften“ ist vollständig auszufüllen und mit allen geforderten Anlagen an den Verbandsjugendausschuss zu stellen.

Der Spieler / die Spielerin darf erst dann in der ersten Herren- / Frauenmannschaft eingesetzt werden, wenn der Spielerpass mit der entsprechenden Genehmigung vorliegt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Daten der ausgestellten Spielerlaubnis zu prüfen.

Die Spieler / Spielerinnen verlieren durch die Spielerlaubnis in der ersten Herren- / Frauenmannschaft nicht die Spielberechtigung für die A-Junioren- bzw. B-Juniorinnen-Mannschaft.

Spielberechtigungen für zweite Mannschaften werden bis zum 30. April eines Spieljahres generell nicht erteilt. Alle Spieler / Spielerinnen des älteren A-Junioren- / B-Juniorinnenjahrgangs können jedoch ab dem 1. Mai eines Spieljahres – ohne zusätzlichen Antrag - in jeder Herren- / Frauenmannschaft des Vereins eingesetzt werden.

A-Junioren des jüngeren Jahrgangs können eine Spielberechtigung für die erste Herrenmannschaft nur dann erhalten, wenn sie aktuelle DFB- oder FVM-Auswahlspieler sind.



FUSSBALL-VERBAND
MITTELRHEIN

Antrag auf Spielerlaubnis für Junioren / Juniorinnen in ersten Herren- / Frauenmannschaften

Verein:

Name des Spielers / der Spielerin:

Geburtsdatum:

Pass-Nr.:

Spielberechtigt für den o. g. Verein seit:

Frühere Spielberechtigungen für den
o. g. Verein von ... bis ...

A-Junioren / B-Juniorinnen in der
Spielzeit 200 /0 im Spielbetrieb:
 (ja) (nein)

Einverständnis Jugendleiter:
(Unterschrift)

Spieler / Spielerin:
(Unterschrift)

Einverständnis gesetzlicher Vertreter:
(sofern Antragsteller/in noch keine 18 Jahre ist)
(Unterschrift)

Ärztliches Attest:
(sofern Antragsteller/in noch keine 18 Jahre ist)

Gegen den Einsatz des Spielers / der Spielerin
in der ersten Herren / Frauenmannschaft
bestehen aus ärztlicher Sicht keine Bedenken

Datum Unterschrift des Arztes

(Ort, Datum)

(Stempel / Unterschrift des Vereins)

Anlagen: Spielerpaß mit zeitgemäßem Passbild
Verwaltungsgebühr von 10,00 € in bar oder Barscheck
Frankierter Rückumschlag